

wts newsletter

WTS Klient.
Die Brücke.

13.2014



highlights

EKAER – Bereiten Sie sich auf die neue Administrationsvorschrift für Straßentransporte vor!
Ab dem 1. Januar 2015 wird der Warentransport mit Lastkraftwagen von über 3,5 Tonnen im öffentlichen Straßennetz grundsätzlich nur im Besitz einer EKAER-Nummer erlaubt sein. Darüber hinaus muss man auch für den Transport mit kleineren LKWs eine solche Nummer beantragen, wenn die Ware als „risikoreich“ gilt. Der Transport risikoreicher Produkte ist außerdem mit einer neuen steuerrechtlichen Konstruktion verknüpft, nämlich der Einführung der Risikosicherheit, die von den Steuerpflichtigen erstmals am 31. Januar 2015 bereitzustellen ist. Im Folgenden haben wir die wichtigsten Regelungen zusammengefasst.

EKAER – Bereiten Sie sich auf die neue Administrationsvorschrift für Straßentransporte vor!

Ab dem 1. Januar 2015 wird der Warentransport mit Lastkraftwagen von über 3,5 Tonnen im öffentlichen Straßennetz grundsätzlich nur im Besitz einer EKAER-Nummer erlaubt sein. Darüber hinaus muss man auch für den Transport mit kleineren LKWs eine solche Nummer beantragen, wenn die Ware als „risikoreich“ gilt. Der Transport risikoreicher Produkte ist außerdem mit einer neuen steuerrechtlichen Konstruktion verknüpft, nämlich der Einführung der Risikosicherheit, die von den Steuerpflichtigen erstmals am 31. Januar 2015 bereitzustellen ist. Im Folgenden haben wir die wichtigsten Regelungen zusammengefasst.

» Was ist EKAER?

WTS Klient: Es handelt sich um ein vom Finanzamt NAV betriebenes elektronisches System zur Kontrolle von Warentransporten im Straßenverkehr („Elektronikus Közúti Áruforgalom Ellenőrző Rendszer“, kurz „EKAER“), mit dem man den tatsächlichen Weg von Waren verfolgen möchte.

» Was ist eine EKAER-Nummer?

WTS Klient: Dies ist die nach der Anmeldung eines Straßentransports automatisch hergestellte Identifikationsnummer, mit der die Wareneinheit identifiziert wird, die mit einem Fahrzeug zu einem Besteller transportiert wird (wobei eine Wareneinheit auch mehrere Produkte mit unterschiedlichen Zolltarifnummern umfassen kann). Nach dem 1. Januar 2015 dürfen Tätigkeiten, die mit einem Straßentransport verbunden sind, nur mehr im Besitz einer solchen Nummer ausgeübt werden. Die EKAER-Nummern sind für jede einzelne Fracht zu beantragen und gelten für 15 Tage.

» Für welche Frachten muss eine EKAER-Nummer beantragt werden?

WTS Klient: Zwecks Erwerb einer EKAER-Nummer sind zu melden:

1. Warenbeschaffung und Einfuhr zu sonstigen Zwecken (Bewegung eigener Waren, Einfuhr zum Zweck der Lohnverarbeitung) aus einem anderen EU-Staat nach Ungarn,
2. Warenverkauf oder Ausfuhr zu sonstigen Zwecken aus Ungarn in einen anderen EU-Staat,
3. der erste steuerpflichtige Verkauf im inländischen Warenverkehr (ausgenommen, dieser erfolgt an den Endverbraucher, d.h. an eine für den Eigenbedarf einkaufende Privatperson), wenn diese durch einen Transport im öffentlichen Straßennetz mit einem mautpflichtigen Kraftfahrzeug abgewickelt werden. (Als mautpflichtige Kraftfahrzeuge gelten Lastkraftwagen und Schlepper – auch Sattelschlepper – mit einem zulässigen Höchstgewicht von mehr als 3,5 Tonnen sowie Fahrzeuggarnituren, die aus einem solchen Fahrzeug und den von ihm gezogenen Anhängern und Halbanhängern bestehen.)
4. Im Fall des Transports von risikoreichen Lebensmitteln und sonstigen risikoreichen Waren muss bei Vorliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen ebenfalls eine EKAER-Nummer beantragt werden.

» Von wem muss die EKAER-Nummer beantragt werden (vom Frachtführer oder vom Käufer/Verkäufer der Ware)?

WTS Klient: Die EKAER-Nummer muss nicht der Frachtführer beantragen, sondern grundsätzlich der ungarische Empfänger der Ware bzw. im Fall der Ausfuhr in einen anderen EU-Staat oder einer Inlandsfracht der Versender der Ware anfordern. Die Hauptregel besagt, dass die Anmeldepflicht ebenso wie die im Fall des Verabsäumens verhängte Strafe zu Lasten des Unternehmens gehen, das die Waren verkauft beziehungsweise anschafft. Es ist eine andere Frage, dass die EKAER-Nummer dem Fracht- oder Logistikunternehmen vorgelegt werden muss.

» **Wo kann die EKAER-Nummer beantragt werden?**

WTS Klient: Über die Internetdomain EKAER, zu der beim Kundenportal vorher Benutzername und Passwort einzuholen sind.

» **Welche Angaben sind beim Beantragen einer EKAER-Nummer zu melden?**

WTS Klient: Das Gesetz XCII von 2003 über die Steuerordnung definiert die anzumeldenden Daten, die einerseits mit den transportierten Gegenständen (z.B.: Bezeichnung, Zolltarifnummer, Gewicht, Artikelnummer des Produkts), andererseits mit den Umständen des Transports (z.B.: Angaben zu Versender und Empfänger, Grund des Transports, Fahrzeugnummer) zusammenhängen.

» **Kann ein Unternehmen jemanden damit beauftragen, die notwendigen Anmeldungen vorzunehmen?**

WTS Klient: Ja, die Anmeldungen können sowohl vom ständigen Bevollmächtigten als auch von einer anderen, damit beauftragten Person vorgenommen werden. Dazu müssen für die beauftragte Person über die Internetdomain Benutzername und Passwort beantragt werden.

» **Bis wann ist die Anmeldung zu machen?**

WTS Klient: Im Fall eines Straßentransports zum Wareneinkauf aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat ist die EKAER-Nummer bis zum Beginn des Transports zu beantragen. Im Fall des Straßentransports zum Zweck der Warenveräußerung in einen anderen EU-Staat sowie auch für den Transport an eine ungarische Übernahmeadresse (Nicht-Endverbraucher) muss die EKAER-Nummer bis zum Beginn der Verladung angefordert werden.

» **Mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, wenn die EKAER-Nummer im Laufe der Fracht nicht vorliegt?**

WTS Klient: Wenn ein Straßentransport ohne EKAER-Nummer erfolgt, gilt die Herkunft der nicht angemeldeten Ware als nicht bestätigt. Das Finanzamt kann hier eine Strafe von bis zu 40 % des Werts der nicht angemeldeten Gegenstände einheben. Zum ersten Mal kann eine solche Strafe nach 31. Januar 2015 verhängt werden.

» **Welche speziellen Vorschriften beziehen sich auf den Transport von risikoreichen Produkten? (Was für Sicherheit bezüglich risikoreicher Produkte ist nötig?)**

WTS Klient: Wenn risikoreiche Lebensmittel oder sonstige risikoreiche Produkte zwecks Beschaffung oder Einfuhr zu sonstigen Zwecken aus anderen EU-Staaten in das ungarische Staatsgebiet gebracht werden oder im inländischen Warenverkehr an einen Nicht-Endverbraucher zum ersten Mal steuerpflichtig veräußert werden, muss der Verkäufer eine Risikosicherheit bilden. Die Höhe der Risikosicherheit entspricht 15 % des un versteuerten Werts der in den 60 Tagen vor der Anmeldung (einschließlich des Tages der Anmeldung) gemeldeten Waren. Die Risikosicherheit muss zum ersten Mal am 31. Januar 2015 bereitgestellt werden und ist in diesem Fall also aufgrund der Angaben der vergangenen 30 Tage zu ermitteln. Es gibt eine Liste über die risikoreichen Lebensmittel und sonstigen risikoreichen Produkte nach Zolltarifnummern.

» **Wie muss die Sicherheit für risikoreiche Produkte geleistet werden?**

WTS Klient: Die Sicherheit kann durch Einzahlung auf ein Sperrdepot oder in Form einer von einem Finanzinstitut, Geldverkehrsinstitut oder Anlageunternehmen übernommenen und in das Verzeichnis des Finanzamts aufgenommenen Garantie geleistet werden. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sicherheit gilt nicht für jene, die in der Datenbasis der „guten Steuerzahler“ erfasst sind oder die seit mindestens zwei Jahren von der staatlichen Steuerbehörde in der Datenbasis der steuerschuldnerfreien Steuerzahler erfasst sind und deren Steuernummer zur Zeit der Anmeldung nicht (vorübergehend) aufgehoben worden ist.

Die Aussagen im Newsletter entsprechen zum Zeitpunkt des Erscheinens den rechtlichen Vorschriften.
Die Verfasser sind bemüht, Ihnen lesenswerte und gleichzeitig fachkundige Informationen zu präsentieren.
Aufgrund der allgemeinen Natur dieser Informationen und im Hinblick auf mögliche Änderungen in der Gesetzeslage empfehlen wir Ihnen, uns im Interesse der individuellen Interpretation der Ausführungen zu kontaktieren.

Dienstleistungen der WTS Klient Gruppe:

- » Steuerberatung
- » Consulting
- » Rechtsberatung
- » Buchhaltung
- » Lohnverrechnung

WTS Klient Gruppe • Tamás Gyányi, Partner
1143 Budapest • Stefánia út 101-103. • Ungarn
Telefon: +36 1 887 3700 • Fax: +36 1 887 3799
tamas.gyanyi@klient.hu • www.klient.hu

wts

Die WTS Klient Gruppe erhielt 2014 den Ungarischen Qualitätspreis für grenzübergreifende wirtschaftliche Dienstleistungen und Steuerberatung.

